

1874/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kier, Peter, Partnerinnen und Partner haben am 23. Jänner 1997 unter der Nr. 1886/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "unverständliches Vorgehen von Zollwachbeamten und Gendarmerie gegenüber slowakischen Musikern am Grenzübergang Berg am 31.12.1996" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wie stellt sich der geschilderte Sachverhalt aus Ihrer Sicht dar?
- 2. Warum wurden die slowakischen Musiker an der Einreise nach Österreich gehindert?
- 3. Warum wurden diejenigen Musiker, die die Grenze ursprünglich passieren konnten, von der Gendarmerie in Hainburg eingeschüchtert, schikanös behandelt und an die Grenze zurückgeschickt? Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde ihnen die Beschlagnahmung der Musikinstrumente angedroht?
- 4. Welchen Anweisungen folgte die Gendarmerie in Hainburg am 31.12.96?
- 5. Gab es an diesem Tag eine Weisung zu einer "Aktion Scharf", die dahingehend lautete, Fahrzeuge mit slowakischen Kennzeichen zu "filzen" und an die Grenze zurückzuschicken?
- 6. Wie erklären Sie das unkorrekte Verhalten der zuständigen Beamten?
- 7. Welche gesetzliche Bestimmung bzw. welche Verordnung schreibt für das Mitnehmen von Musikinstrumenten für ein einmaliges, eintägiges Engagement ein "Carnet" vor?
- 8. Wie erklären Sie die Tatsache, daß am selben Tag, nämlich am 31.12.96 vormittags bereits eine Gruppe von slowakischen Musikern ohne Schwierigkeiten einreisen konnten, ohne daß nur in irgendeiner Form die Notwendigkeit eines Carnets erwähnt worden wäre?

9. Wie erklären Sie die Tatsache, daß seitens der zuständigen Beamten um 17,45 Uhr ein solches Carnet verlangt worden war, um 19.30 Uhr jedoch kein zuständiger Beamter von einem solchen etwas wußte?
10. Wie ist die Kompetenzaufteilung zwischen Zollwachebeamten und Grenzschutz bzw. Gendarmerie bei der Kontrolle der Einreisenden? Existieren hier Organisationsschwierigkeiten, wie ein Beamter des Bundesministeriums für Inneres gegenüber der Künstleragentur andeutete?
11. Welche Voraussetzungen müssen slowakische Staatsbürger erfüllen, wenn sie nach Österreich einreisen wollen, und welche zusätzlichen Voraussetzungen müssen slowakische Künstler erfüllen, die mit Musikinstrumenten und dazugehörigem Gerät für ein einmaliges eintägiges Engagement nach Österreich einreisen wollen?
12. Stimmen Sie dem Befund zu, daß durch das geschilderte Verhalten der Beamten an der Grenzstation Berg zumindest die betroffenen Gastronomiebetriebe wirtschaftlichen Schaden erlitten haben und dies nicht gerade zuträglich für das Image der Behörde, die Sie repräsentieren sein kann?
13. Inwiefern werden Sie Sorge dafür tragen, daß sich der geschilderte Vorfall nicht wiederholt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach dem mir vorliegenden Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland

- Niederösterreich wurden die in der Anfrage geschilderten Amtshandlungen ausschließlich von Zollorganen des Zollamtes Berg nach den Bestimmungen des Zollrechtes geführt.

Zu den Fragen 3,4,und 6:

Nach den mir vorliegenden Berichten gibt es keinen Hinweis darauf, daß Angehörige der Bundesgendarmerie an einem derartigen "Vorfall" im Gemeindegebiet von Hainburg beteiligt waren. Ich habe daher in diesem Zusammenhang niemandem unkorrektes Verhalten vorzuwerfen.

Zu Frage 5:

Im Bereich der Bundesgendarmerie gab es am 31. Dezember 1996 keine Weisung, Fahrzeuge mit slowakischen Kennzeichen besonders zu kontrollieren und "an die Grenze zurückzuschicken"

Zu den Fragen 7 und 9:

Eine Beantwortung dieser Fragen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Finanzen.

Zu Frage 10:

Bei jenen Grenzübergangsstellen, bei denen die Aufgaben jeweils getrennt wahrgenommen werden, sind die Organe der Bundesgendarmerie im wesentlichen für die Vollziehung der Bestimmungen des Grenzkontroll- und Fremdengesetzes, des Sicherheitspolizeigesetzes, der Strafprozeßordnung sowie des Verkehrsrechtes zuständig und die Zollorgane für die Vollziehung des Finanzstrafgesetzes und des Zollrechtes.

Da die Grenzkontrollen an der Grenzübergangsstelle Berg/Petrzalka zweckmäßigerweise zumeist gemeinsam durchgeführt werden, kommt es kaum zu Doppelgleisigkeiten oder Organisationsschwierigkeiten.

Zu Frage 11:

Gemäß Art. 1 des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Slowakischen Republik über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht, BGBl.Nr. 47/1990, dürfen slowakische Staatsangehörige sichtvermerksfrei nach Österreich einreisen und sich bis zu 30 Tagen im Bundesgebiet aufhalten, sofern sie nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen oder nicht mehr als 30 Tage im Bundesgebiet aufhältig sind, Slowakische Künstler, die mit Musikinstrumenten und dazugehörigem Gerät für ein einmaliges eintägiges Engagement nach Österreich einreisen wollen, benötigen grundsätzlich auf Grund der Ausübung einer - wenn auch nur eintägigen Erwerbstätigkeit - im Sinne des Art. 1 Abs. 2 des oben zitierten Abkommens einen Sichtvermerk. Eine Beschäftigungsbewilligung ist auf Grund der Ausnahmebestimmungen des § 3 Abs. 4 lit. a und b AuslBG für ein derartiges Engagement nicht notwendig. In diesem Fall hat der Veranstalter am Tag der Arbeitsaufnahme den zuständigen regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservices die Beschäftigung anzuzeigen. Obwohl für den konkreten Fall nicht zuständig - die in der Anfrage angesprochenen zollrechtlichen Bewilligungen, wie z.B. das "Carnet ATA" fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts - ist mir bewußt, daß es bei Veranstaltungen von erhöhter kultureller Bedeutung wie z.B. Festivals und Brauchtumsveranstaltungen in diesem Zusammenhang zu Unklarheiten kommen kann. Ich habe daher veranlaßt, derartige Ansuchen

wenn sie zeitgerecht vorgelegt werden, einer speziellen Prüfung zu unterziehen, damit in jenen Fällen, bei denen die Erwerbstätigkeit nicht im Vordergrund steht, eine flexible und angepaßte Administrierung der gesetzlichen Vorschriften sichergestellt wird.

Zu den Fragen 12 und 13:

Da keine Beamten meines Ressorts an der Amtshandlung an der Grenzstation Berg beteiligt waren, bitte ich um Verständnis dafür, daß ich von einer inhaltlichen Beantwortung dieser Fragen absehe.